



# Gemeinde Neißeaue

Groß-Krauscha, Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Klein-Krauscha,  
Kaltwasser, Deschka, Zentendorf, Zodel

**Dorfallee 31, 02829 Neißeaue OT Groß-Krauscha**

Gemeinde Neißeaue • Dorfallee 31 • 02829 Neißeaue

## Beschlussvorlage

<b>Einreicher:</b> Bürgermeister	<b>Datum:</b> 07.04.2022	<b>Beschlussvorlage-Nr.:</b> 15 / 2022	<b>Status:</b> öffentlich
<b>Bearbeiter:</b> Bauverwaltung / Frau Stephan	<b>Datum:</b> 29.03.2022		
<b>Bestätigung zur finanziellen Auswirkung</b>	<b>Datum:</b>		

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Entscheidung
Gemeinderat	07.04.2022	Beschluss

### Tagesordnungspunkt 3.5.

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 12/2021 vom 27.05.2021 bezüglich der Grundstücksveräußerung Dorfallee 93, Groß Krauscha

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue beschließt in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr.: 12/2021 vom 27.05.2021 bezüglich der Grundstücksveräußerung Dorfallee 93, Groß Krauscha

#### Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses-Nr. 12/2021 vom 27.05.2021 sollte das Mietwohngrundstück Dorfallee 93 in Groß-Krauscha an Herrn Andreas Bartel, wohnhaft in 02829 Neißeaue, Dorfstraße 2, veräußert werden.

Die Beurkundung des Kaufvertrages mit der Gemeinde Neißeaue und Herrn Andreas Bartel wurde für den 08.02.2022 festgelegt. Zum Beurkundungstermin erschien ebenfalls Herr Timo Lehmann, der Ziehsohn von Herrn Bartel. Obwohl Herr Bartel als Käufer der Kaufvertragsentwurf rechtzeitig zugegangen ist und er keine Änderungswünsche zum Entwurf hatte, teilte er der Gemeinde Neißeaue und dem Notar Herrn Böttger erst zu Beginn des Beurkundungstermines mit, dass nicht er als Käufer in den Kaufvertrag eintritt, sondern Herr Timo Lehmann mit seiner minderjährigen Schwester Sophia Lehmann die Käufer werden sollen.

Aufgrund dieser plötzlich aufgetretenen Situation, dass eine dem Notar unbekannt dritter Person der Käufer sein sollte und ebenso der Verkäufer im Vorfeld darüber nicht informiert wurde, war demzufolge eine Beurkundung des Kaufvertrages nicht möglich und wurde somit durch den Notar abgebrochen.

Die Kosten für den übersandten und mehrfach geänderten Entwurf des Kaufvertrages wurden der Gemeinde Neißeau im Anschluss daran in Rechnung gestellt mit der Bitte um Begleichung. Dabei handelte es sich um eine Gebühr in Höhe von 174,93 €.

Da nunmehr die Voraussetzungen für Umsetzung des Beschlusses Nr. 12/2021 nicht mehr gegeben sind, schlagen wir die Aufhebung des Beschlusses sowie die Weiterberechnung der Notarkosten an Herrn Bartel vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 522001

Im Anlagevermögen der Gemeinde Neißeau wird die Liegenschaft zum 01.05.2021 mit einem Gesamtbuchwert von 4.447,71 € geführt:

- davon das Gebäude mit einem Buchwert von 2.697,50 € / Inventarnummer 7713
- und das Grundstück mit einem Buchwert von 1.749,60€ / Inventarnummer 8144

Der außerordentliche Ertrag aus der Vermögensveräußerung 5.000,00 € entfällt, da vorerst kein Verkauf zustande gekommen ist.

Der Gemeinde sind zusätzliche Kosten in Höhe von 17,93 € entstanden aufgrund der Gebührenberechnung für die Entwurfserstellung durch das Notariat Böttger.

**Gesetzliche Grundlagen:**

- Verwaltungsvorschrift des SMI über die Veräußerung kommunaler Grundstücke
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 39 (1) SächsGemO

**Anlagen:**

- Beschluss-Nr. 12/2021 vom 27.05.2021
- Kostenrechnung Notar vom 08.02.2022

**Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	---	---